No. 59. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Mittwoch, 5. Februar 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellengesuche und Gesuche .. 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: S. Prinzenstr. 41. SO. Rottbuserstr. 1, SO. Oranienstr. 20, O. Petersburgerstr. 2, NO. Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, NO. Rykestr. 51, N. Schiffbauerdamm 1, N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz), C. Königstraße 56/57, NW. Alt-Moabit 138, W. Lietzenburgstr. 85, W. Bayreuthstr. 32, W. Leipzigerstr. 103, SW. Mittenwaldstraße 6, Rixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 und Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenburg, Kantstraße 34, Pankow, Berlinerstraße 135.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W. Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Der Militäretat im Reichstage.

Der Fall Gädke und anderes.

Bei der gestrigen Fortsetzung der Militärdebatte im Reichstage ermahnte der Abgeordnete Dr. Mugdan (freisinnige Volkspartei) die Regierung zur Sparsamkeit und polemisierte dann gegen den Abgeordneten Bebel und das von diesem empfohlene Milizsystem. Der Redner rügte ferner die Züchtung eines einseitigen Kasten- und Kastengeistes im Reserveoffizierkorps, der leider nun einmal zur preußischen „Tradition" gehört.

Herr v. Liebert (Reichspartei), der im Reichstage „unabkömmlich" ist (wie er von sich im Kölner Peters-Prozesse behauptete), sprach eine Reihe großer Worte gelassen aus. Nach den vorgestrigen Ausführungen des bayerischen Generals v. Gebsattel erklärte Herr v. Liebert die Frage der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie mit einer großartigen Handbewegung für erledigt. Ach nein, das ist sie durchaus nicht, denn wir meinen, sie wird und muß jetzt erst in Fluß kommen. Herr v. Liebert sprach dem Reichstage das Recht ab, militärorganisatorische Fragen zu erörtern; denn er sei „keine Kriegsschule". Wir wußten bisher nicht, daß die Kriegsschulen, wo man versucht, Fähnriche in die Anfangsgründe der militärischen Wissenschaft einzuweihen, für Militärfragen allein zuständig seien. Warum wählen die Konservativen dann nicht lieber einige Fähnriche in den Reichstag? Wenn Herr Liebert behauptet, die deutsche Flotte müsse erst geschaffen werden, so überlassen wir es der Flottenverwaltung, sich ob dieser neuen Herabsetzung der Flotte mit dem Herrn v. Liebert im Parlament bei passender Gelegenheit auseinanderzusetzen.

Nach Liebert machte Herr Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) in dem ihm eigenen und saftsam bekannten Volksversammlungston des verflossenen Ahlwardt seinem Herzen Luft und schloß, da ihm nichts Eigenes einfiel, mit einem nun nachgerade totgehetzten Bismarck-Zitat.

Auf eine erfreuliche Höhe brachte nach den demagogischen Ausfällen der beiden Vorredner der Abgeordnete Schrader (freisinnige Vereinigung) die Debatte, indem er in ruhiger und würdiger Form den Fall des Obersten a. D. Gädke erörterte. Sobald dieser Name im Reichstage fällt, werden die anwesenden Mitglieder des Kriegsministeriums nervös; für die Güte ihrer Sache zeugt diese Nervosität nicht. Generalleutnant Sixt v. Arnim verfuhr geradeso wie Herr v. Einem. Er folgte dem Abgeordneten Schrader nicht auf dem Boden der Sachlichkeit, sondern verschanzte sich sofort hinter die Person des obersten Kriegsherrn. Das ist eine bequeme, aber nicht sehr wirksame Methode, um einer unbequemen Sache aus dem Wege zu gehen. Der General v. Arnim schloß daran eine Verherrlichung des Militärkabinetts und der Kavallerieattacken, so daß man meinen konnte, er habe bereits seine Ernennung zum Nachfolger Einems in der Tasche. Seine leidenschaftlichen Warnungen, an dem „einen Willen" diesem „Pfeiler des Heeres" zu rütteln, riefen natürlich ein dröhnendes Echo auf der Rechten und große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten wach. Und diese Heiterkeit war um so nachhaltiger, als man absolut keinen Grund sah, weswegen sich der General in eine derartige Hitze hineinredete. Auf die Klagen wegen der Zurücksetzung von jüdischen Einjährigen bei der Beförderung zum Reserveoffizier hatte der Vertreter des Kriegsministers genau dieselben nichtssagenden Wendungen bereit wie Herr v. Einem selbst.

Abgeordneter Erzberger (Zentrum) führte Klagen über das Hineintragen von Politik durch übereifrige „staatserhaltende" Bezirkskommandeure; er führte eine Reihe von Fällen an, wo Reserveoffiziere und Kriegervereine wegen Bekundung von Zentrumszugehörigkeit bei den letzten Wahlen gemaßregelt wurden. Der Abgeordnete Eickhoff (freisinnige Volkspartei) machte den Vorschlag, es bei einem Teil der Fußtruppen mit einer 1½jährigen Dienstzeit zu versuchen. Abgeordneter Noske (Sozialdemokrat) geißelte ebenfalls die politische Gesinnungsschnüffelei bei Offizieren und Mannschaften; er ging dann eingehend auf das Kapitel der Soldatenmißhandlungen ein und wünschte den Einzug eines modernen Geistes in die militärische Strafrechtspflege. Dem wird jeder fortschrittlich Denkende sich anschließen.

Die Weiterberatung wurde auf heute vertagt.

Eine ausgedehnte Kohlendebatte

gab es gestern im preußischen Abgeordnetenhause bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes über die weitere Aufschließung des staatlichen Besitzes von Steinkohlenfeldern im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Der Entwurf bezweckt, der preistreibenden Tätigkeit des Kohlensyndikats zu begegnen. Das Zentrum hatte dazu einen sehr verständigen Antrag eingebracht, der das, was der Gesetzentwurf für das rheinisch-westfälische Grubenrevier bezweckt, auch für das oberschlesische Revier erreichen soll. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Hager begründete diesen Antrag in überzeugender Weise. Er legte dar, daß das einzige Mittel zur Verminderung der Kohlenknappheit und damit der Kohlenteuerung die Verstärkung der Produktion sei, auf die mit allen Mitteln hingearbeitet werden müßte.

Von mehreren Rednern wurde die kleinliche und kurzsichtige Politik des Kohlensyndikats gebührend beleuchtet. Der Handelsminister Delbrück schien sich darauf etwas zugute zu halten, daß in diesem Jahre keine solche Kohlennot existiere wie in früheren Jahren. Der Grund liegt klar auf der Hand: bei einer sinkenden Konjunktur ist der Kohlenbedarf geringer als in der Zeit der Hochkonjunktur. Dabei sind die Kohlen noch teuer genug!

Nachdem das Haus den Gesetzentwurf samt dem dazu vorliegenden Zentrumsantrage an die Budgetkommission verwiesen hatte, trat es in die zweite Beratung des Etats der Bergverwaltung ein, die heute fortgesetzt werden soll.

Der Kaiser

hat sich gestern im Automobil nach Hubertusstock begeben, um dort einige Tage zu verweilen. Als Gäste des Kaisers treffen in Hubertusstock ein Admiral v. Hollmann, Geheimer Rat Professor Koser und Professor Schiemann.

Die Sonntagspredigt.

Im Abendblatt haben wir die Meldung der „Köln. Volks-Zeitung" von dem Sonntagspredigtthema, das der Kaiser gestellt haben soll, für eine kleine Sensation erklärt, der das Dementi auf dem Fuße folgen werde. Prompt schreibt hochoffiziös die „Nordd. Allg. Ztg.":

„Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die Angaben des Kölner Blattes, die den Anschein von Meinungsverschiedenheiten zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und dem königlichen Staatsministerium erwecken sollen, von Anfang bis zu Ende erfunden sind. Am nächsten Sonntag ist in der Schloßkirche überhaupt kein Gottesdienst."

Noch ein Sünder.

Gegen den der freisinnigen Vereinigung als Hospitanten angehörenden Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer wird von seiten gewisser Intransigenten der freisinnigen Volkspartei ein förmliches Kesseltreiben veranstaltet, weil er bei der Beratung der sozialdemokratischen Wahlrechtsinterpellation im Reichstage für den Geschäftsordnungsantrag der Sozialdemokraten gestimmt hat, daß die Debatte nicht abgebrochen, sondern am nächsten Tage fortgesetzt werde. Es haben für diesen Antrag leider nur sechs Abgeordnete gestimmt, darunter auch der volksparteiliche Abgeordnete Manz und der süddeutsche Volksparteiler Wieland.

In dem Wahlkreise des Abg. Dr. Neumann-Hofer wird jetzt eine von der dortigen Organisation der freisinnigen Volkspartei, die, nebenbei bemerkt, aus neunzehn Personen besteht, beschlossene Resolution verbreitet, die — man höre und staune — erklärt, daß Herr Dr. Neumann-Hofer dadurch „die Grundsätze des Freisinns verletzt" habe (!).

Wir haben schon früher betont, die sechs Abgeordneten haben durch ihre Abstimmung ein besseres Verständnis für freisinnige Grundsätze bewiesen als die Mehrheit der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft, deren illiberales Verhalten bei der freisinnigen Wählerschaft im Lande mit Recht starkes Befremden hervorgerufen hat.

Und was geschieht nun mit den volksparteilichen Sündern, den Abgeordneten Manz und Wieland? Sie haben doch nach der Anschauung der ansehnlichen Parteihäuptlinge ebenfalls „die Grundsätze des Freisinns" verletzt.

Herr Dr. Neumann-Hofer wird schon in den nächsten Tagen in einer Reihe von Versammlungen vor seinen Wählern sprechen. Es wird ihm natürlich ein Leichtes sein, die gegen ihn eingeleitete Verhetzung als das zu kennzeichnen, was sie ist.

Der beleidigte Botschafter.

Der bisherige französische Botschafter in Petersburg, Bompard, der, wie wir berichtet haben, demnächst diesen Posten verlassen wird, hatte in einer Notiz des konservativen Petersburger Journals „Grafdnanin" an seine Adresse gerichtete beleidigende Ausdrücke erblickt. Er wandte sich daher an den russischen Minister des Äußeren mit der Erklärung, diese gegen ihn gerichtete Notiz sei eine ihm als Vertreter der französischen Republik in Rußland zugefügte Beleidigung, und er erbitte daher den Schutz der russischen Regierung. Wie von russischer offiziöser Seite mitgeteilt wird, hat die Sache nun folgenden Verlauf genommen: Da die Pressegesetze über die strafrechtliche Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung von Vertretern befreundeter Mächte durch Presseäußerungen keine Bestimmungen enthalten, erfolgte die Anordnung, daß der Petersburger Stadthauptmann kraft des ihm durch die Verhängung des außerordentlichen Schutzes zustehenden Rechts den Redakteur des „Grafdnanin" wegen Verletzung der obligatorischen Bestimmungen vom 15. Juni 1907 auf administrativem Wege einer Geldstrafe von tausend Rubel unterwerfe.

Dem französischen Botschafter Bompard wurde des öfteren von der russischen reaktionären Presse der Vorwurf gemacht, daß er mit den russischen Revolutionären konspiriere. Man kann sich denken, daß dem Botschafter bei seiner exponierten Stellung ein solcher Vorwurf nicht gleichgültig sein konnte, trotzdem hätte er besser daran getan, wenn er die Anwürfe der reaktionären Hetzpresse vornehm ignoriert hätte.

Ein Zusammenstoß

ereignete sich gestern im Hafen von Portsmouth. Bei der Ausfahrt aus dem Hafen stieß das Torpedoboot Nummer 2 mit dem Torpedobootzerstörer „Zephir" zusammen und wurde in sinkendem Zustande nach den Docks geschleppt. Der „Zephir" blieb unbeschädigt.

Der Untergang der marokkanischen Flotte.

Die marokkanische Flotte, die bisher aus einem einzigen „Kriegsschiff", dem Dampfer „Saidi", bestanden hatte, existiert nicht mehr. Der Dampfer „Saidi" ist einer Explosion zum Opfer gefallen. Wie aus Larrasch berichtet wird, ist der Dampfer, als er auf dem Luksosfluß vor Anker lag, durch Explosion seiner Munition in Brand geraten. Das Feuer zerstörte schließlich das Schiff vollständig.

Eine Attentatschronik.

Es wird, weil der Präsident des Abgeordnetenhauses der königlichen Familie von Portugal kein Beileid ausgesprochen hat, darauf aufmerksam gemacht, daß zur Zeit der ähnlichen Attentate in den letzten drei Jahrzehnten (Kaiser Alexander 1881, Präsident Garfield 1881, Präsident Carnot 1894, Kaiserin Elisabeth 1898, König Humbert 1900, Präsident Mac Kinley 1901, König Alexander von Serbien 1903) das Abgeordnetenhaus nicht versammelt war, der Präsident eine Kundgebung wie die jetzige also nicht erlassen konnte.

Das neue portugiesische Ministerium

hat sich gestern in Lissabon konstituiert. Es weist die Zusammensetzung auf, die wir bereits im letzten Abendblatte mitgeteilt haben. Von den sieben Ministern sind zwei zum ersten Male Minister. Zwei von den neuen Ministern gehören der Partei der Regeneradores an, zwei der Partei der Progressisten. Die übrigen drei, darunter der neue Ministerpräsident Amaral, sind unabhängig.

Die Partei der dissentierenden Progressisten ist an der Kabinettsbildung nicht beteiligt. Am Montag war aus Lissabon offiziös berichtet worden, daß der Führer der dissentierenden Progressisten Alpoim in das Kabinett eintreten würde. Bald darauf aber wurde aus Lissabon gemeldet, daß Alpoim bereits vor dem Attentat im Automobil über die portugiesische Grenze nach Salamanca geflohen war. Man ersieht aus diesen widersprechenden Mitteilungen am deutlichsten, welche Verwirrung in den Lissaboner Regierungskreisen herrschen muß.

Eine Beileidskundgebung

wurde gestern in der russischen Duma veranstaltet. Aus Petersburg wird darüber berichtet:

Nach Eröffnung der Sitzung beschloß die Duma auf Antrag des Präsidenten, der portugiesischen Regierung durch den Gesandten in Petersburg das Beileid auszudrücken. Das Andenken des ermordeten Königs und des Kronprinzen wurde durch allgemeines Erheben von den Plätzen geehrt. Nach dem Präsidenten sprach der Minister des Äußeren, der darauf hinwies, daß die Regierung sich vollständig dem einstimmigen Beschluß der Duma anschließe und das Beileid Rußlands dem Volke der Portugiesen ausdrücke, mit dem es in Freundschaft verbunden sei. Während des Beileidsvotums hatten die Sozialdemokraten den Saal verlassen.

Nach einer Meldung aus Triest veranstalteten am Montag abend etwa 40 junge Leute unter anarchistischen Rufen Kundgebungen vor dem dortigen portugiesischen Konsulat. Die Polizei verhaftete vier von den Demonstranten.

Hamburg, 4. Februar. In der Klage des Hafenbetriebsvereins gegen den Hafenarbeiterverband fällte die Zivilkammer III des hiesigen Landgerichts ein Urteil, wonach dem beklagten Verbande bei vierwöchiger Haftstrafe oder einer Geldstrafe von 1500 Mark in jedem Falle einer Zuwiderhandlung untersagt wird, den Zuzug von Hafenarbeitern nach Hamburg zu stören oder die vom Kläger angenommenen Kontraktarbeiter als Streikbrecher zu bezeichnen.

Die Arbeitskammern.

Wie angekündigt, ist gestern abend im „Reichsanzeiger" der „Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern" erschienen. Angesichts der Bedeutung, die der Entwurf in sozialer Beziehung hat, geben wir ihn in seinen Hauptbestimmungen unverkürzt wieder:

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammer.

§ 1.

Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbezweige sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2.

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3.

Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über

a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105 d, 105 e Absatz 1, §§ 120 e, 189 a, 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung,

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte;

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten;

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4.

Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

§ 5.

Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6.

Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen ver-

tretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzbl. S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Absatz 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8.

Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluß des Bundesrats. In dem Beschlusse sind die Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbegruppen oder Gewerbezweige angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 9.

Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so sind in der Regel der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind. Soforn die Berufsgenossenschaften in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Genossenschaftsvorstände.

Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlichenfalls das Stimmenverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammer versicherten Personen festzusetzen.

§ 12.

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von

1. den Mitgliedern der zuständigen Arbeiterausschüsse (§ 134h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbezweigen angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweige zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt;
2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 585) zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften und zur Begutachtung der nach § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

Die nach Absatz 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme.

Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Übrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse (Ziffer 1) zu wählen.

Sind in dem Bezirk einer Arbeitskammer Wahlberechtigte gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die sämtlichen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.

§ 13.

Wählbar sind Deutsche, welche

1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind;
3. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen oder denjenigen Gewerbegruppen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind;
4. in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 14.

Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen. Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig. Hierbei kann die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.

Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig.

§ 15.

Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Scheiden ein Mitglied und seine sämtlichen Ersatzmänner im Laufe der Wahlperiode aus, so sind von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anzuordnen. Die Wahlen werden von denjenigen Wahlkörpern (§ 11) oder derjenigen Gruppe der Wahlberechtigten (§ 12, Absatz 1) vorgenommen, welche die Ausgeschiedenen gewählt haben. Die über das Stimmenverhältnis getroffenen Festsetzungen bleiben auch für die Ersatzwahlen in Kraft.

§ 16.

Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuscheiden. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

IV. Kostenaufwand.

§ 17.

Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten werden von den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern im Verhältnis der gemäß § 11 Absatz 2 festgesetzten Stimmenzahl getragen. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden.

Die Verteilung der Kosten erfolgt durch den Vorsitzenden der Arbeitskammer. Gegen die Verteilung findet die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig. Die durch die Errichtung der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind von der Aufsichtsbehörde vorzuschießen.

§ 18.

Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung ist den gemäß § 17 zur Tragung der Kosten Verpflichteten Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben. Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für Beschlüsse, deren Ausführung solche Aufwendungen erforderlich machen, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind.

Die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

In Abschnitt V mit den Paragraphen 19 bis 25 wird die innere Geschäftsführung geregelt. Von besonderer Bedeutung ist darin die Festsetzung in § 24:

Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus.

Es folgen die Abschnitte VI und VII, in denen festgesetzt wird:

VI. Beaufsichtigung.

§ 26.

Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine anderweite Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben. Erstreckt sich der Bezirk einer Arbeitskammer über mehrere Bundesstaaten, so wird die Aufsichtsbehörde vom Bundesrate bestimmt.

Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischenzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 27.

Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „Höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 28.

Auf Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29.

Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

Karl Spitzweg.

Geboren am 5. Februar 1808.

Karl Spitzweg war ein Kind des Alt-Münchener Klimas. Sein Vater saß, ein biederer Spezereiwarenhändler, in der Kammer des bayrischen Vaterlandes, und der brave fortschrittlich gesinnte Bürgersmann machte allfort den Vorschlag, dem lieben, guten König Max Joseph ein Denkmal zu setzen, was in den damaligen Zeitläuften der vormärzlichen Aufklärung noch als Auszeichnung galt. Und siehe: das Denkmal des lieben, guten Königs Max Joseph, der eines schönen Tages seine Landeskinder mit einer Verfassung beschenkt hatte, steht heute vor dem Hoftheater in der Münchenerstadt. Karl Spitzweg, der Sohn, war zum Apotheker auserkoren. Das hat der Vater mit bürgerlich praktischen Sinnen so gewollt: auf daß sich die drei Brüder als Arzt, Apotheker und Drogist einander in die Hände arbeiteten. Doch der schwächliche Karl konnte die giftig-schneidenden Dämpfe der Arznei-, Kräuter- und Salbenoffizin nicht vertragen. Und so ward er — wegen mangelhafter Körperbeschaffenheit — Kunstmaler. Auf eine Malereischule ist er nicht gelaufen. Die Klassischen residierten damals mit ihren Griechengöttern und Römerhelden. Das mochte ihm nicht gefallen. So brachte er's sich selbst bei.

Sonst hatte er keine Sorgen. Ein kleines Kapitalsämmchen war da, aus der bescheidenen und soliden Kaufmannswirtschaft des Vaterhauses. Ansprüche ans Leben hat er auch nicht gestellt. Er war ein Eigenbrödler, einer von der gemütlichen und verträglichen Sorte. Sein Wunsch war die Behaglichkeit des Münchener Bürgersmannes, der Frieden in seiner kleinen Welt. Zu Fürsten und Königen ist er nicht gegangen: und sie sind auch selten zu ihm gekommen, selbstverständlich. Nach Italien hat's ihn auch nicht gezogen. Das bißchen Romantik, das er brauchte, sah er auch zwischen den Kulissen der Opern, beim „Barbier von Sevilla" und beim „Don Juan". Dafür reiste er einmal nach Paris und London und nach Holland, gerade so wie der allermodernste Maisüngling aus dem Kurfürstendamm-Café, und er hat da sehr viel gelernt.

Morgenstern und Schleich, zu deren Schule man ihn allenfalls rechnen könnte, wenn es nicht falsch wäre, ihn überhaupt zu einer Schule zu rechnen, sie waren seine Freunde: sie gaben ihm das frohe Auge für die niederbayerische Landschaft, für die hellen Farben ihrer blumenüberschütteten Matten, für das glühende Gespiegel des Abendrotes über den stillen, weiten Moosen, für all die rauhen, knorrigen Schönheiten. Der Spitzweg konnte die „intime Landschaft" malen, noch bevor das Wort von Paris her in den Sprachschatz der modern-deutschen Kunstästheten hinübergeschmuggelt wurde.

Doch blieb er seinem lieben München treu, so sehr es ihn auch jahrein, jahraus nach dem alten Rothenburg ob der Tauber zog, das er als Maler entdeckte, ein Menschenalter, bevor es zum offiziell anerkannten Touristenstandquartier wurde. In Alt-München lag sein Stübchen, sein malerisch ausgepuhtes Studio; in irgendeinem der altvorderfränkischen hutzelten und verschrobenen Durchhäuser zwischen Heumarkt und Rindermarkt, zwischen Frauenkirche und dem „alten Peter", meinetwegen auch zwischen Hofbräu und Maltheserbräu. Wie ein guter, alter Patriarchenonkel hat er gehaust inmitten der Kleinbürgerwelt, die sein Pinsel mit dem Goldschimmer des Humors überstrichelt hatte, ein Berater und Helfer der Nachbarschaft. Sein braves Herz stand weithin in Nut; die meisten seiner Bilder hat er verschenkt. Am 23. September des Jahres 1885 hat er sich friedlich zur Ruhe gelegt: ein großer Künstler der Kunst und des Lebens. Das sind die Umrisse seines Daseins.

* * *

Spitzweg hat im Leben eigentlich niemals und nirgends Feinde gehabt. Er war ein Mensch der stillen, zutraulichen Liebe, ein Mensch, der nichts säen und nichts empfangen konnte außer Liebe. Selbst die Anerkennung der Welt hatte er bereits beim ersten Bilde, das er ausstellte, weg. Und sogar die Schwärmer der reinen Malerei, der Malerei um des Selbstzwecks der Malerei willen, konnten ihm nichts anhaben. Sie mußten und müssen noch heute den Hut vor ihm ziehen. Er hatte den Zauber der malerischen Schönheit — der Farbenschönheit — schon ganz und gar begriffen, wenn ihn auch die im Schwange befindliche Untugend der braunen Untermalung zumeist hinderte, das letzte Wort zu sprechen. Aber seine Auffassung vom Wesen und Zweck des Malerischen und seine Kunst, der Auffassung praktisch Recht zu geben: das war so unmodern, daß man neuerdings auf den Verdacht gekommen ist, ein Bildchen von ihm, das „Frauenbad von Dieppe", das übrigens auch auf der Jahrhundertausstellung zu sehen war, sei eine Kopie nach einem Franzosen. Den Franzosenfanatikern war es unerhört, daß auch ein deutscher Maler die Geheimnisse der Luft- und Lichtmalerei vor Liebermann, der sie vervollkommnete, aufgespürt haben könnte. Und sie werden es sicherlich noch soweit bringen, auch von ein paar guten Menzelschen Bildern nachzuweisen, daß sie Kopien nach französischen Mustern sind. Wodurch dann Menzel ebenso wie Spitzweg in ihren Augen ganz besonders groß werden würde.

* * *

Spitzweg und Menzel: man darf sie aneinander halten. Beide hatten das Schicksal, populär und beliebt zu werden nicht durch das „Wie" ihrer Malerei, sondern durch das „Was". Der Stoff eroberte sich die Herzen. Bei Spitzweg der gütig blinzelnde, schalkhaft hervorkichernde, nickend verhöhnende Humor, mit dem er die verzwickten Wesen der lieben kleinen Bürgerwelt auf die Leinwand hinauf konterfeite. Der Maler des humorvollen deutschen Spießertums war wie kein anderer. Er hatte seinen eigenen Umgang mit diesen irgendwo schrulligen Leutchen, hatte seine eigenen Freunde, seine ganz besonderen Lieblinge. Da ist etwa der mönchische Einsiedlermann, der in einer gemütlich-grünbewachsenen Felsenumgebung haust, an einem lauschig-warmen Plätzchen und mit einem Speisekammervorrat, bei dessen Anblick einem das Wasser im Munde zu Hochwasser ansteigt. Oder der schnauzbärtig-wütig-knirschende Herr Stadtgardist, hinter dessen finster angegrauten Augenbuschen irgendein ganz umgänglicher Mensch wohnt mit den bezähmenden Bedürfnissen eines hungerkünstrenden Magens oder eines liebesehnsüchtig angewärmten Herzens. Oder etwa das flittrige Volk der fahrenden Künstler, eine richtige Speisekarte von launischen, putzigen, Trübsinn blasenden, witzhaft behäbigen, drollig verwachsenen und schelmisch ins Blaue flötenden Menschenwesen. Oder der arme Poet, der im Dachstübchen seinen Homer liest, gerade da, wo das zerfallene Ziegeldach der himmlischen Gießkanne die allerschönste Gelegenheit gibt, mit ihren Fluten dem weltvergessenen Dichtersmanne einen mordsmäßigen Stockschnupfen zu verfetzen. Nein, und dann diese ganze Junggesellenschwadron, mit der Spitzweg seinen eigenen Junggesellenstand liebevoll bezauzelte! Diese ganze Leibgarde von brummigen, verschrobenen, spleenigen, quergelnden, stolzierenden, aufgeblähten, superklugen, weltverächtelnden Weiß- und Grauköpfen! Ein einziger erfindungsreicher, unerschöpfbarer Spott voll Gemütlichkeit und geriebenem Witze! Dazu weht ein romantisches Lüftchen durch Spitzwegs kleine, feine Phantasiewelt: Mondesschein und Fackelglimmen — wie malte er das alles! — ein abenteuerlicher Amoroso mit wehendem spanischen Mantel, eine schöne Donna, verstohlen von der Balkonhöhe in die nachtschwarze Tiefe schauend, eine Musikantenbande, gottvoll duckelige und unproportionierte Kerle, doch mit zartester und versunkenster Andacht eine unglaublich dusige Melodie von den Geigen streichend — gemalter Mozart — das ist Spitzwegs andere Seite.

Sie haben bisher den Spitzweg unter die ganz großen Humoristen gerechnet (obwohl der Vergleich mit Jean Paul hinkt). Wir haben heute das Recht, ihn auch unter die ganz großen Maler zu rechnen. Der Glanz der Kaulbach und Cornelius blendet nicht mehr. In Pechts Geschichte der Münchener Kunst hat Spitzweg kaum zwanzig Zeilen abbekommen. Wir brauchen eine Kunstgeschichte, die den Ruhm der großen „kleinen Leute" feiert.

K.

Wirtschaftsformen im Kunstgewerbe.

Ein Vortrag von Muthesius.

Geheimrat Muthesius, über dessen Wirken und dessen künstlerische Anschauungen es, wie erinnerlich ist, am Montag im Abgeordnetenhause zu einer längeren Auseinandersetzung kam, hat in der letzten Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft einen interessanten und bedeutsamen Vortrag über Wirtschaftsformen im Kunstgewerbe gehalten. Darüber wird uns berichtet:

Der Vortragende begann mit dem Hinweis darauf, wie gerade heute, wo die Ideen des modernen Kunstgewerbes populär geworden sind, in einigen Fachblättern erklärt werde, das Publikum wolle den „neuen Stil" nicht mehr und bevorzuge die historischen Stile. Dieser Widerspruch erklärt sich daraus, daß in der Kunstindustrie die „Neuheit" zum Dogma geworden ist und demgemäß die Formen der deutschen Renaissance, des Barock, des Rokoko in schnellster Modenfolge nacheinander auftreten, denen dann der durch die Kunstbewegung seit 1895 beeinflußte „neue Stil" folgte, den man als Neuheitlichkeit nachahmte, um dann zu historischen Stilen zurückzukehren.

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes bezwecken;

2. insoweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landeszentralbehörde bestimmt.

§ 30.

Sofern für einen Gewerbezweig eine gewerbliche Berufsgenossenschaft nicht errichtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 13 bis 16, § 17 Absatz 2 bis § 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Wahlberechtigung (§§ 11, 12) und der Aufbringung der Kosten (§ 17 Absatz 1) erläßt der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

* * *

Die größte Beachtung verdient, daß die Arbeitskammern nicht vorhanden sein werden für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken und Handelsgeschäften. Dann aber bleiben von den Arbeitskammern unberührt die Arbeiter, die bei Handwerkern beschäftigt sind, sofern diese den Organisationen des Handwerks, also namentlich einer Innung angehören. Damit scheidet eine nach Zehntausenden zählende Zahl von Handwerksmeistern und den bei ihnen Beschäftigten vollständig aus.

Höchst mangelhaft ist das Wahlrecht, sowohl das passive, wie das aktive geordnet. Während man, um zum Beispiel zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden zu können, nur 25 Jahre alt zu sein braucht, muß man 30 Jahre alt geworden sein, um für die Arbeitskammer reif zu sein. Auch hierdurch werden viele Zehntausende von tüchtigen, intelligenten Arbeitern von der Mitgliedschaft der Arbeitskammern ausgeschlossen. Der reaktionäre Geist, von dem der Entwurf diktiert ist, zeigt sich in dieser Bestimmung höchst erklatant. Es tritt hier wieder ein Mißtrauen gegen die jüngeren Arbeiter zwischen 21 und 30 Jahren auf (mit 21 Jahren wird jedermann mündig), das auf das soziale Verständnis unserer Bureaukratie ein sehr ungünstiges Licht wirft.

Ebenso ist die Verlagung der direkten Wahl kein gutes Zeichen für den sozialen Geist der Urheber des Entwurfes. Nur die Mitglieder der in § 12 näher bezeichneten Arbeiterausschüsse sollen das aktive Wahlrecht haben. Das ist ein Wahlsystem, das an „Schönheit" mit dem Wahlmännerwahlsystem des famosen preußischen Dreiklassenwahlrechts wetteifert!

An allen diesen von uns hervorgehobenen Bestimmungen müssen im Parlament gründliche Aenderungen vorgenommen werden, wenn die Arbeiter den Entwurf nicht als eine starke Mißachtung ihrer jahrelang gehegten Wünsche empfinden sollen. Desgleichen bedeutet es eine schwere Verkümmerung eines wirklich zweckmäßigen Wahlrechts, daß die Mitglieder auf sechs Jahre gewählt werden sollen! In diesen sechs Jahren kann zwischen den Arbeitermitgliedern der Kammer und den Arbeitern selbst eine vollständige Entfremdung eintreten. Auch ist der Zeitraum so lang, daß während dieser Zeit eine totale Verschiebung in den Arbeiterverhältnissen ganzer Industriezweige Platz greifen kann. Daß von dem passiven und aktiven Wahlrecht zur Arbeitskammer die Arbeiter der Heeres- und Marineverwaltung ausgeschlossen werden sollen, ist eine ganz besondere Ausnahmebestimmung zuungunsten der Arbeiter.

Betrachtet man den Entwurf im ganzen, so ergibt sich bereits aus dem von uns für heute Ausgeführten mit erschreckender Deutlichkeit, daß unter dem gegenwärtigen Kurs etwas für die deutschen Arbeiter wirklich Ersprießliches nicht zutage gefördert wird. Es wird nur der Schein gewahrt, als geschehe etwas. Ernstliches und Durchgreifendes aber kommt nicht zustande.

Unterdessen hat die abgeklärte künstlerische Bewegung in Deutschland von 1895 bis 1900 eine Raumkunst von nationalem Gepräge entwickelt, die sich auf die Architekturbewegung und mit Hilfe des „Dranges aufs Land" zu einer allgemeinen häuslichen Kunstbewegung ausdehnte und als Kulturbewegung den Nerv der Nation berührt hat, so daß das letzte Jahrzehnt als eines der entwickelungsreichsten in der deutschen Kunstgeschichte gelten muß. Doch war es schwer für diese intellektuelle Bewegung, sich im Wirtschaftsleben Geltung zu schaffen. Durch den Anstoß von Ruskin und William Morris, die nach einer Reform des Kunsthandwerks in mittelalterlichem Sinne auch nach seiner wirtschaftlichen Seite strebten, wurde die Neuerweckung des Kunsthandwerks angeregt, die dann in Deutschland während der siebziger und achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts nicht nur den ganzen Reichtum alter Formen, sondern auch die alten Techniken wieder aufleben ließ und einer neuen, hohen Blüte entgegenführte (so in der Kunstschmiederei und anderen Metallarbeiten, der Lederplastik, der Glasmalerei). Die Kunstindustrie konnte mit ihren Maschinenerzeugnissen nicht wie das Kunsthandwerk an die alten Herstellungsformen anknüpfen; denn in der Nachahmung der Handerzeugnisse durch maschinelle Methoden liegen Gefahren, da das Wesen der Handarbeit Individualisierung, das der Maschinenerzeugnisse Schematisierung, mithin jede dieser Herstellungsarten verschieden zu beurteilen ist; ein gepreßtes Kupferornament sieht anders aus als ein Handornament, selbst wenn es dieses genau nachahmt. Die Handarbeit strahlt Leben aus, die Maschinenarbeit bietet eine kalte Totenmaske. Das glatte, kunstlose, exakte Zweirad ist ein stilechtes Maschinenerzeugnis; dagegen ist das Ornament durch Maschinenproduktion entwertet worden; in der neuen glatten Richtung liegt die Reaktion dagegen.

Ist somit künstlerisches Bedenken gegen die Maschinenindustrie im Kunstgewerbe zu erheben, so drohen ihm auch Gefahren in dem neuen Verhältnis zwischen Produzenten und Verbrauchern, das durch den Zwischenhandel geschaffen worden ist. Die Massenherstellung hat eine Entfremdung der Besteller von den Produzenten erzeugt, der Konsument wird nicht mehr, wie es in der früheren Kundenversorgung der Fall war, technisch unterrichtet, und das durch die Konkurrenz hervorgerufene Streben nach billiger Produktion führte zu einer Senkung des Gediegenheitsniveaus auf allen Gebieten; zudem rief das Streben nach Saisonneuheiten eine der künstlerischen Vertiefung der Formen und Typen schädliche „künstlerische Vergnügungssucht" hervor. Die neue künstlerische Bewegung seit 1895 bekämpfte zunächst das Sinken des künstlerischen Niveaus, während sie heute auch schon die Vorzüge der Industrie zu nützen und ihre Fehler zu meiden am Werke ist. Die Ausschaltung des Zwischenhandels ist versucht worden. Einige Betriebe treten direkt mit dem Publikum in Verbindung. Wichtiger ist eine Reform unter Beibehaltung des Zwischenhandels. Wenn er von Fachleuten ausgeübt wird, wenn zum Beispiel Verkäufer und Agenten aus dem Lehrlingsstande hervorgegangen und künstlerisch gebildet sind, so werden dem Publikum die besten Berater gegenüberstehen. Wenn man sich ferner von der Nouveautéspraxis abwenden und die Entwürfe von Künstlern herstellen lassen wird, so wird sich jeder gute Entwurf, wie die Erfahrung bei den von William Morris geschaffenen Entwürfen schon bewiesen hat, wirtschaftlich als Rente erweisen. Dem Umstande, daß die Bewegung seit 1895 von den Künstlern ausgeht, muß die kunstgewerbliche moderne Organisation Rechnung tragen, wenn sie auf dem Boden der modernen Zeit stehen will. Diesen Grundsatz verfolgt eine Reihe von modernen Betrieben. Der Vortragende besprach im einzelnen das Wesen und die Organisation solcher Kunstwerkstätten, die die Arbeit der Künstler zum Teil durch Beteiligung am Ertrag ihrer Produkte entschädigen. Der Erfolg zeigt, daß für dieses Kunsthandwerk eine stets wachsende Zahl von Abnehmern vorhanden ist.

Nur die gute Qualitätsarbeit ist der sichere Boden wie für die technische und wissenschaftliche Industrie, so auch für das moderne Kunstgewerbe, wie es auch 1907 der „Deutsche Werkbund" in seinem Programm ausgesprochen hat. Dem Streben nach höchster Vervollkommnung in technischer, wirtschaftlicher und vor allem in künstlerischer Beziehung wird, wenn auch erst in weiterer Zukunft, der verdiente Lohn werden. Ebenso wie wir auf technischem Gebiete heute den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit unserer Väter einheimsen, so wird es vielleicht unseren Söhnen und Enkeln beschieden sein, die Früchte aus dem künstlerischen Auftrieb der Gegenwart zu genießen.

* * *

Der Kampf gegen Muthesius kommt immer noch nicht zur Ruhe. Im „Verein für Kunstgewerbe" in Berlin gab es in der letzten Generalversammlung heftige Auseinandersetzungen zwischen der Industrie und den Vertretern der Kunst und des Gewerbetums. Man erinnert sich des Kampfes der Industriepartei gegen Muthesius im Frühjahr 1907, nach dessen Berufung an die Handelshochschule, der dahin zielte, Muthesius aus seinem Amte zu verdrängen. Damals lehnte es der Minister ab, gegen Muthesius einzuschreiten. Nun so intensiver wurde nun der Kampf im Kunstgewerbeverein geführt, und die industriellen Kreise erreichten es bei der letzten Generalversammlung, daß in den Vorstand des Vereins zwei Vertreter der Industrie gewählt wurden, und zwar Herr Kommerzienrat Sy und Herr Elkan, während der Vorsitz wie bisher bei Herrn Geheimrat Muthesius verblieb. Doch erhielt dieser nur fünf Stimmen mehr als sein Rival aus den Kreisen der Industrie. Auch in den Ausschuß wurde eine ganze Reihe Berliner Industrieller gewählt. Nur mit Mühe gelang es, Herrn Direktor Dr. Jessen von der königlichen Kunstgewerbebibliothek das Amt des ersten Stellvertreters des Schriftführers zu verschaffen.

Aus den Konzerten.

Das VII. Philharmonische Konzert unter Nikischs Leitung brachte eine Ouvertüre für großes Orchester von Richard Wetz, einem jungen, aus Schlesien gebürtigen, in Erfurt lebenden Musiker. Das Werk, das, man weiß nicht recht warum, auf den Namen „Kleist-Ouvertüre" getauft ist, ist eine sehr starke Talentprobe und läßt von den künftigen Arbeiten des Komponisten das Beste hoffen. Wirkungs- und klangvoll instrumentiert, gut aufgebaut, ruft die Ouvertüre zwar nicht gerade einen tiefgreifenden Eindruck hervor und zeichnet sich durch keine besondere Originalität der Themen aus, zeugt aber doch von einer nicht gewöhnlichen Fähigkeit des musikalischen Ausdrucks. Höher steht unzweifelhaft das zweite moderne Werk des Abends, die in Berlin von Weingartner schon mit der königlichen Kapelle gespielten Variationen über ein Originalthema für Orchester von dem englischen Komponisten Edward Elgar. Die vierzehn Variationen sollen, wie uns das Programmbuch belehrt, die Charaktere seiner verschiedenen Freunde darstellen, und man muß zugeben, daß die einzelnen Sätze in wirklich außerordentlich plastischer Weise klar und wirksam ausgeprägte Charaktere tragen. Das geistvoll und glänzend orchestrierte Werk, das allerdings im ganzen etwas ermüdend wirkt, rief den lebhaftesten Beifall der Zuhörer hervor. Die gerade zu vollendete und temperamentvolle Aufführung, durch das Nikisch-Orchester trug sicherlich viel hierzu bei. Nicht weniger begeistert wurden die Leistungen der österreichischen Kammersängerin Edyth Walker aus Wien entgegengenommen, die mit ihrem prächtigen Mezzosopran und ihrer nicht minder glänzenden Vortragskunst Rezitativ und Arie der Eglantine aus Webers „Euryanthe" und zwei herrliche Gesänge von Richard Strauß sang. Den Schluß des in jeder Beziehung befriedigenden Abends bildete Schuberts letzte Symphonie in C-dur, der symphonische Schwanengesang des unsterblichen Meisters.

*

Die Pianistinnen Hélène und Eugénie Adamian gaben im Scharwenka-Saal ein Konzert auf zwei Klavieren unter Mitwirkung eines Streichorchesters. Ich hörte zwei Nummern des Programms. Die erste, Variationen E-moll von Wilhelm Berger über ein eigenes Thema war nicht nur trocken, sondern so zerrissen, daß nur wenige Teile in dieser Vortragsweise als lohnend und gelungen bezeichnet werden können. Das Konzert pathetique in E-moll von F. Liszt wurde in allen Teilen gut und einheitlich vorgetragen, brachte aber auch stellenweise durch die intensive Inanspruchnahme der Klaviaturen ein so ungeheueres Tongeräusch, daß es nicht nur zu viel für den Saal, sondern auch für die Hörer werden mußte.

Von den vielen singenden Damen der letzten Woche ist Neues und Interessantes nicht zu berichten; besser fielen zwei Orchesterabende aus, am Mittwoch der des Violoncellisten Fritz Becker im Mozart-Saal mit dem Mozart-Orchester unter Leitung von Kapellmeister August Mondel und am Donnerstag der der Violinistin Mary Dickenson mit dem Philharmonischen Orchester (Dirigent Dr. Ernst Kunwald). Herr Fritz Becker spielte mit schönem Ton und vorgeschrittener, wenn auch nicht immer ganz sicherer Technik Kompositionen von David Popper, Hugo Becker und Eugen d'Albert. Fräulein Mary Dickenson, die Werke von Lalo, Mozart und A. Glazounow gewählt hatte, besitzt ein ausgesprochenes Geigentalent. Sie wird einmal, wenn sie sich von den Fehlern der Anfängerschaft frei gemacht hat, ein gern gesehener Gast in unseren Konzertsälen werden.

T.

Theaterchronik. W. Kienzls Oper: Der Evangelimann wird anläßlich der 100. Wiederholung Ende dieses Monats musikalisch wie szenisch neu einstudiert, auf Spielplan des Theaters wiedererscheinen. Der Komponist hat sich bereit erklärt, die Jubiläumsvorstellung, in welcher die Damen Destinn, Götze, die Herren Kraus, Berger, Hoffmann, Mödlinger, Knüpfer, Lieban, Philipp beschäftigt sein werden, persönlich zu dirigieren.

Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) findet heute die erste Aufführung des Schauspiels „Der rote Leutnant" von Eduard Goldbeck und Hermann Kienzl statt. In den Hauptrollen sind beschäftigt: Hugo Werner-Kahle, Gusti Gude-Brandt, Konrad Wiene, Gusti Becker, Martin Hartwig, Harry Forster, Otto Rembe, Franz Rolan, Reinhold Köstlin, Marie Sundra, Max Kirschner. Die Regie führt Dr. Hans Kaufmann.

Im Neuen Schauspielhause wurde die Neueinstudierung von „Weg dem, der lügt" bis auf weiteres verschoben. Die für Sonnabend angekündigte zweite Schülervorstellung von „Iphigenie auf Tauris" wurde auf Sonnabend, den 22. d. M. verlegt.

Lokales.

Aus den städtischen Etatsberatungen.

Der Magistrat hat die Etats 9 und 10 für die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realgymnasialklassen für Mädchen angenommen. Ausgaben für die Unterhaltung der Turhallen 2c., für Turnwarte, Bewegungsspiele, für Jahresberichte, wissenschaftliche Abhandlungen, für Neubauten 2c. sind in diesem Etat nicht mit berrechnet. Die Gesamteinnahmen beider Etats sind mit 1,675,570 Mark eingestellt und die Ausgaben mit 3,788,240 Mark, so daß eine um rund 46,000 Mark höherer Zuschuß von 2,112,670 Mark erforderlich wird. Unter den Einnahmen ist die bedeutendste die aus dem Schulgeld mit 1,633,000 Mark. Die Zusammenstellung der Ausgaben ergab folgendes: 3,197,830 Mark Diensteinkommen der Lehrer und Schuldiener, 292,672 Mark Stundenhonorare und Vertretungskosten, 4794 Mark Entschädigung für die Einziehung des Schulgeldes, 3290 Mark Entschädigung für die Verwaltung der Bibliotheken, ferner 45,572 Mark für Unterrichtsmittel, 19,000 Mark für Utensilien usw., 107,621 Mark für Heizung, Erleuchtung und Wasserverbrauch usw.

Der Achtuhrladenschluß.

Aus den Kreisen der beteiligten Gewerbetreibenden ist bei dem Polizeipräsidium, wie bekannt, der Antrag gestellt worden, eine Anordnung zu treffen, daß im Landespolizeibezirk Berlin sämtliche offenen Verkaufsstellen an den Werktagen mit Ausnahme der Sonntabende in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Auf Anordnung des Polizeipräsidenten liegen nunmehr auf den Revierlisten mit den Namen der Gewerbetreibenden des betreffenden Polizeibezirks aus, in die in der Zeit vom 5. bis einschließlich 18. Februar Interessenten Einsicht nehmen und etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen erheben können.

Das Schicksal der Waldschulvorlage

wird in der nächsten Sitzung der Berliner Stadtverordneten entschieden werden. Der Ausschuß, der zur Vorberatung der Magistratsvorlage eingesetzt worden war, wird über seine Verhandlungen Bericht erstatten. Wie schon gemeldet, hat der Ausschuß die Magistratsvorlage, die einen halbjährlichen Betrieb der Waldschul-Erholungsstätte vorsieht, abgelehnt und beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, die Waldschule für einen Betrieb von 39 Wochen einzurichten. Dieser Beschluß erfolgte mit Stimmengleichheit.

Polizeipräsident v. Stubenrauch,

der am Montag in sein Amt eingeführt wurde, übernimmt die volle Leitung der Geschäfte erst am 15. Februar. Vorläufig beschränkt sich seine Tätigkeit auf gelegentliche Besuche im Polizeipräsidium. Die Vertretung des Herrn v. Stubenrauch liegt in den Händen des Oberregierungsrats Friedheim.

Wie die Berliner vor 50 Jahren Halsschmerzen heilten. Vor fünfzig Jahren verbreitete ein Spatzvogel in Berlin die Kunde von einem recht eigenartigen Vermächtnis. Ein Posamentier Unter den Linden sollte seinen Mitbürgern in seinem Testamente Seidenbändchen in großer Menge — als Heilmittel gegen Grippe und böses Hals zur Verfügung gestellt haben. Es herrschte damals fast allgemein der wunderliche Aberglaube, daß Seidenbändchen um den Hals gelegt — die Halsschmerzen vertreiben, doch nur, wenn man sie weder bezahlte, noch, wenn man sie geschenkt erhält, für sie dankte. So drängte sich denn jung und alt in den Posamentierladen Unter den Linden, forderte Seidenband und merkte sich damit, ohne ein Wort zu sagen, aus dem Staube. Der Geschäftsinhaber konnte sich vor dem Ansturm nur dadurch retten, daß er den Laden schloß und durch ein Plakat seine Mitbürger aufklärte, daß sie das Opfer eines Scherzes geworden seien.

Immediatvorträge des Polizeipräsidenten. Es verlautet, daß nach der Uebernahme des Berliner Polizeipräsidentenpostens durch Herrn v. Stubenrauch der Kaiser den Berliner Polizeipräsidenten, wie dies in früheren Jahren zu geschehen pflegte, zu regelmäßigen Immediatvorträgen empfangen wird. Derartige Vorträge fanden bereits unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. statt; die Präsidenten v. Wurmb und v. Madai kamen ein für allemal allwöchentlich nach dem Schlosse, um dem Kaiser über die Tagesereignisse und die allgemeine Lage Vortrag zu halten. Jetzt soll die Absicht bestehen, das Institut der „Immediatvorträge" wieder aufleben zu lassen. Den Anstoß dazu soll der Moltke-Harden-Prozeß gegeben haben, besonders die dabei viel erörterte Tatsache, daß nicht der Polizeipräsident, sondern der Kronprinz auf Grund von Mitteilungen der Presse dem Kaiser die Kunde von den einschlägigen Artikeln überbrachte.

Zur Begründung von Volksbibliotheken sind der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gut erhaltene volkstümliche Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, insbesondere auch illustrierte Familienzeitschriften, sehr willkommen. Die Gesellschaft hat im Jahre 1907 wiederum 6375 Bibliotheken mit 129,769 Bänden begründet und unterstützt. Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sind leider nicht ausreichend, um alle Bibliotheken mit neuen Büchern auszustatten. Darum richtet sie an alle Freunde ihrer Bestrebungen die dringende Bitte, sie mit guten Büchern zu unterstützen. Ein gutes Buch, das unbenutzt im Schranke steht, kann in einer Volksbibliothek noch großen Segen stiften. Aber nur das Beste ist für diesen Zweck eben gut genug. Sendungen werden an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Berlin NW. 21, Lübeckerstraße 6 erbeten. In Berlin erfolgt Abholung durch Boten.

Kleine Notizen. Ein Preisausschreiben für die Mitglieder des Architektenvereins zu Berlin wird jetzt von der Stadt Spandau erlassen. Die Spandauer wünschen ein neues Rathaus, das zwei Millionen kosten soll. Die Entwürfe sind spätestens bis zum 1. April 1908 im Sekretariat des Architektenvereins einzureichen. Zur Preisverteilung stehen 6000 Mark zur Verfügung, ein erster Preis von 3000 Mark, ein zweiter Preis von 2000 Mark und drei weitere Preise von je 1000 Mark. Das neue Rathaus soll errichtet werden auf jetzigem Festungsgelände, der Platz ist begrenzt vom Mühlengraben, Eisenbahn, Havel und Potsdamer Torpassage. — Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtbaurats für die städtische Hochbauverwaltung hat einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Wiederwahl des Geheimen Baurats und Stadtbaurats Dr. Ludwig Hoffmann, dessen Wahlzeit im Oktober d. J. abläuft, vorzuschlagen.

Eine Reihe schwerer Unglücksfälle ist gestern nachmittag durch den Schneefall im Berliner Straßenverkehr hervorgerufen worden. In der Brückenstraße kam der Kaufmann Riehmer aus der Ackerstraße 43 zu Fall und zog sich einen schweren Unterschenkelbruch zu. In der Brunnenstraße stürzte eine ältere Dame auf dem Straßendamm zu Boden; sie erlitt einen doppelten Knöchelbruch. Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich infolge der Glätte in der Alexanderstraße vor dem Polizeipräsidium. An der Ecke der Kaiserstraße wollte der wohnungs- und stellenlose Mechaniker Crowasch über den Fahrdamm gehen; er glitt auf dem glatten Asphalt aus und geriet unglücklicherweise unter einen vorüberkommenden Omnibus. Die Räder gingen dem Verunglückten über die Brust und über beide Unterschenkel hinweg. Ein Schutzmann brachte den Schwerverletzten nach dem Krankenhause am Friedrichshain. Auf dem Lützowplatz kam es zu einer Karambolage zwischen zwei Automobildroschken. Das eine der Automobile wurde beim Nehmen der Kurve zur Seite geschleudert; es stieß mit voller Gewalt gegen ein aus entgegengesetzter Richtung kommendes Droschkenautomobil. Der Chauffeur des zweiten Kraftwagens wurde durch umherfliegende Glassplitter im Gesicht und am Kopf erheblich verletzt.

Vermißt. Seit dem 27. Januar wird der 14 Jahre alte Lehrling Alfred Kurtschera vermißt. Er hat länglich blasses Gesicht, graue Augen, hellblondes Haar. Bekleidet war er bei seinem Weggange mit schwarzem Kammgarnanzug, braunen, wollenen, gestrickten Jacke unter dem Jackett, Chemisett, Stiefeln mit langer schwarzer Kravatte. Die Mutter wohnt Elisabethufer 32 und bittet um Nachricht.

Die Erfindungen einer Fünfzehnjährigen. Die 15jährige Ida Hacker, die, wie bekannt, den angeblichen Kindermordversuch an der

seinen Elise Hintze in der Keibelstraße frei erfunden hat, scheint noch mehr auf dem Kerbholz zu haben. Vor einigen Wochen beschuldigte sie einen anständigen jungen Mann aus der Nachbarschaft, ihr pikante Bücher und unanständige Bilder gezeigt und den Versuch gemacht zu haben, sie zu Unsittlichkeiten zu verleiten. Gegen den Beschuldigten wurde auf Grund der Aussagen des Mädchens ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, in dem demnächst Termin ansteht. Der Verteidiger des Angeschuldigten hat nunmehr die Einstellung des Verfahrens beantragt, nachdem die „Kindermördergeschichte" die Unglaubwürdigkeit sowie die verderbte Phantasie der Belastungszeugin klar erwiesen hat.

Der Raubmord in der Linienstraße.

In dem Mordkeller in der Linienstraße, in dem die Produktenhändlerin Wilwe Nielbock umgebracht wurde, fand gestern nachmittag noch einmal eine Ortsbesichtigung statt, die den Beteiligten ein Bild von der Lage und Beschaffenheit der in Betracht kommenden Räume geben sollte. Dies ist gerade in diesem Falle von besonderer Bedeutung. Der Keller ist bereits wieder an einen anderen Geschäftsmann vermietet, auch dem alten Vorrat, den er barg, hat die Kriminalpolizei alles beschlagnahmt, was auf die Untersuchung irgendwie Bezug haben kann. Aus der Untersuchung gegen den mutmaßlichen Täter, den Galvaniseur Nitsch aus Charlottenburg, ist noch mitzuteilen, daß der Verhaftete auch durch das vorläufige Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Jeserich schwer belastet wird. Das Blut, das sich in großen Flecken an der Bortkante und in Spritzern weiter nach oben an der Innenseite der gewaschenen alten Hosen befindet, ist als Menschenblut festgestellt worden. Ob die Hose auch noch Gehirnmasse enthält, bedarf noch genauerer Untersuchung. Der oberflächliche Befund macht es wahrscheinlich.

Das Passage-Theater hat auch für diesen Monat wieder ein vortreffliches Programm zusammengestellt. Von den einzelnen Nummern sei besonders hervorgehoben die Violinvirtuosin La petite Ilka, die ihre Darbietungen auf der Violine in vollendeter Weise zu Gehör bringt. Ein Meister auf der Ziehharmonika ist Temtin Bulba, der sogar eine Rhapsodie von Liszt auf seinem Instrumente in ausgezeichneter Weise wiedergab. Die gymnastischen Produktionen der The Kiefellys-Truppe, die russischen Handakrobaten Brothers Schilinski, die Akrobatentruppe The 8 Allisons und der Originalsportakt von The three Lettiks fanden großen Beifall. Eine halsbrecherische Arbeit leistete Hasson und Jenny auf einer rollenden Kugel. Einen großen Lacherfolg erreichte Tuxin, der Mann mit der Flasche. Zum Schluß wirkt das Bioskop amüsante Szenen bei einem Wohnungsumzuge auf die Leinwand.

Die Große Rheinische Karnevalsgesellschaft zu Berlin (Rheinische Vereinigung), Ehrenpräsident Vollmer, veranstaltet am Sonntag den 9. Februar c., abends 7 Uhr 11 Minuten in der Philharmonie, Bernburgerstraße ihre letzte karnevalistische Sitzung mit Damen und nachfolgendem Festball.

Aus den Vororten.

Die ständigen Ausschüsse der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung sind für das Jahr 1908 wie folgt gebildet worden: Wahlausschuß (15 Mitglieder): Stadtverordneten Bollmann, Jolenberg, Kern, Leben, Otto, Dr. Röthig, Dr. Rothholz, Schwarz und Wenig (liberal), Jachmann und Stein (Freie Vereinigung), Proße (Alt-Charlottenburg), Klick, Scharnberg und Wilt (Sozialdemokraten). Petitionsausschuß (9 Mitglieder): Stadtverordneten Dr. Grüger, Dr. Flatau, Dr. de Grupter, Leben und Dr. Penzig (liberal), Dr. Stadthagen (Freie Vereinigung), Proße (Alt-Charlottenburg), Klick und Sellin (Sozialdemokraten). Rechnungsprüfungsausschuß (13 Mitglieder): Stadtverordneten Bollmann, Haack, Jacobi, Litten, Mottek, Nickel, Dr. Rothholz und Schmidt (liberal), Giedy und Mann (Freie Vereinigung), Zander (Alt-Charlottenburg), Klick und Liebe (Soz.). Ausschuß zur Prüfung von Stadtverordnetenwahlen (9 Mitglieder): Stadtverordneten Dr. Frentzel, Holz, Kaufmann, Dr. v. Lißzt und Otto (liberal), Dr. Hubatsch (Freie Vereinigung), Rackwitz (Alt-Charlottenburg), Hirsch und Zietsch (Sozialdemokraten).

Ein Genickbruchfall in Rixdorf. Gestern früh erkrankte in Rixdorf der siebenjährige Schulknabe Hermann Bittner, Sohn des Arbeiters Bittner, Kranoldstraße 9, an Genickstarre. Die Krankheit wurde sowohl von praktischen Arzt Dr. Flemming als dem Kreisarzt Dr. Dietrich konstatiert. Es wurde die sofortige Ueberführung des Erkrankten in das Kreiskrankenhaus zu Britz angeordnet.

Gerichts-Zeitung.

Ueber 10,000 Mark unterschlagen.

Der Leichtsinn hat den zwanzigjährigen Buchhalter Walter Kauck dazu gebracht, das in ihn gesetzte außerordentliche Vertrauen seines Chefs in gröblichster Weise zu täuschen. Der junge Mann hatte sich gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I wegen Unterschlagung einer Summe von 10,700 Mark zu verantworten. Er war im Jahre 1906 bei der Berlin-Schöneberger Bangesellschaft angestellt. Am 4. August 1906 betraute der Chef den damals Achtzehnjährigen damit, einen Scheck über 6000 Mark einzulösen. Er erhielt außerdem noch 4700 Mark bares Geld mit, das zur Ablösung einer Verbindlichkeit dienen sollte. Der Jüngling lieferte die Gelder nicht ab, sondern wandte sich nach Paris, wo er sich über Wochen hindurch in den Strudel des Vergnügens stürzte. Wie er behauptet, wurden in Paris in einem Lokale 8400 Mark gestohlen. Mit dem geringen Rest seiner Habe wandte er sich nach Brasilien, bis er in Pernambuco verhaftet und nach Deutschland zurückbefördert wurde. Im November vorigen Jahres traf er in Berlin ein. Der Staatsanwalt beantragte gegen den geständigen Angeklagten neun Monate Gefängnis, indem er berücksichtigte, daß für den noch so jungen Mann der Besitz einer so großen Geldsumme ein starkes Moment der Versührung darstellte. Der Gerichtshof ging aber über diesen Antrag weit hinaus und erkannte auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Militärgerichtliches.

Wegen schwerer Beleidigung seines Vorgesetzten

hatte sich gestern der Sergeant Kubisch von der 1. Kompagnie des Kaiser Franz-Garde-Grenadierregiments vor dem Oberkriegsgericht des Gardekorps zu verantworten. Kubisch hatte den Befehl erhalten, Turngeräte, die seitens des Bataillons für eine Rekrutenvorstellung fortgegeben worden waren, abzuliefern und auch wieder zurückzuholen. Das letzte unterließ er jedoch, er erhielt aus diesem Grunde einen Verweis. Er legte Beschwerde beim Major ein, wurde jedoch abgewiesen und erhielt wegen unberechtigter Beschwerdeführung drei Tage Arrest. Als er diese Strafe verbüßt hatte, suchte er sich an dem Feldwebel Sch., dem er nach seiner Ansicht die Strafen zu verdanken hatte, zu rächen. Er schrieb einen sechs Seiten langen Brief, in dem er alle Beschuldigungen gegen den Feldwebel zusammenstellte. Vergeblich versuchte er das Schreiben seinem Kompagniechef, dem Hauptmann v. B. in die Hände zu spielen. Er überzeugt es später dem Oberleutnant v. C. Es wurde daraufhin eine mehrere Monate andauernde gerichtliche Untersuchung gegen den Feldwebel eingeleitet. In dem Briefe hatte der Sergeant dem Sch. einer ganzen Reihe von Unterschlagungen bezichtigt. Die kriegsgerichtliche Untersuchung fiel zugunsten des Beschuldigten aus; sie ergab die völlige Haltlosigkeit der von Kubisch aufgestellten Angaben. Dieser wurde daraufhin wegen schwerer Beleidigung seines Vorgesetzten in Haft genommen und durch das Kriegsgericht der zweiten Gardedivision zu vier Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt. Hiergegen legten sowohl der Angeklagte als auch der Gerichtsherr beim Oberkriegsgericht des Gardekorps Berufung ein. Es wurde jedoch auf die Verwerfung beider Berufungen erkannt.

Neiße, 4. Februar. (Privat-Telegramm.) Das Oberkriegsgericht des sechsten Armeekorps in Neiße verurteilte den Leutnant Hannig wegen Vergehens gegen den Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu drei Jahren Gefängnis. Das Kriegsgericht der zehnten Division hatte nur auf ein Jahr Gefängnis erkannt. Der Gerichtsherr hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Die Ueberfälle auf deutsche Turner.

Rovereto, 3. Februar.

In der heutigen Verhandlung im Irredentistenprozeß bestätigte der Gendarmerieoffizierführer Candioli, daß ein auf einem Maultier des Weges kommender Turner auf der Persianerbrücke bedroht worden sei, aber nicht von dem Maultier herabgerissen wurde, sondern herabgefallen sei. Er habe auch Revolver abschießen gehört und zwar von Schloß oder dessen Umfassungsmauer in der Richtung gegen die Touristen und Demonstranten. Der Zeuge erzählte, daß Advokat Steffenelli aus Trient nach Meyer mit den Worten gewiesen habe: „Meyer lacht", und daß der Cavaliere Gerloni mit geballten Fäusten auf Meyer losgegangen sei. Die Deutschen und die Demonstranten seien vier Schritte von einander entfernt gewesen. Von Tätlichkeiten der Demonstranten habe er nichts gesehen, außer daß Steffenelli mit verächtlicher Geberde etwas Erde gegen Meyer geworfen habe. Das Verhalten der Deutschen sei sehr ruhig gewesen. Sie seien bleich vor Furcht gewesen. Beim Absingen der Garibaldi-Hymne habe niemand das Abnehmen der Hüte befohlen. Auf die Frage des Staatsanwalts erklärte der Zeuge, daß die Deutschen ohne Gendarmeriesorte nicht ungefährdet auf die Burg Persen gekommen wären. In Pergine seien Grauen angespuckt worden.

Der Zeuge Gendarmeriekorporal Ziehrer aus Trient sagte ähnlich aus wie der vorige Zeuge. Die Frauen hätten vor Furcht gezittert. Er glaube, daß die Demonstration nur Meyer allein, nicht allen Touristen gegolten hätte. Von einer Einwirkung Schords auf die anderen Teilnehmer zur Rückkehr, wisse er nichts. Die Demonstranten seien nicht mit Revolvern bewaffnet gewesen. Der Zeuge Gendarmeriewachtmeister Cappoli weiß vom Abreißen von Abzeichen nichts. Das Verhalten der Demonstranten sei ein derartiges gewesen, daß die Touristen Angst haben mußten. Vor dem Hotel Pergine habe ihn ein Stein von oben herab getroffen. Garbonari habe er unter den Demonstranten nicht gesehen. Die Kellnerin Enrica, die ehemals im Hotel Pergine beschäftigt war, schildert die Vorgänge übereinstimmend mit der Anklageschrift. Vom Hotel herab sei geschossen worden, als die Demonstranten vom Bahnhof hereingekommen seien. Unter anderen Zeugen bemerkt Friscaro-Pergine, er habe nur mit einem Flaubertgewehr zum Fenster hinausgeschossen, um die Demonstranten abzuschrecken.

Kleine Chronik.

Die Gläubiger der „Gräfin Sturdza". Die Zahl der Gläubiger der falschen Gräfin Sturdza ist bis jetzt auf 36 gestiegen. Die Hochstaplerin hatte, wie aus Dresden geschrieben wird, zuletzt in der Hettenerstraße 1 in Dresden eine sehr elegant eingerichtete Wohnung inne, ohne auch nur im entferntesten an die Bezahlung der Miete zu denken. Anfang Januar folgte „Gräfin" Sturdza einer Einladung nach Monte Carlo und ließ ihre Wohnung in der Obhut ihrer Gesellschafterin und des Dienstpersonals zurück. Da sie keinerlei Geldmittel hinterlassen hatte fehlten den Zurückgebliebenen sogar die Lebensmittel. Als die Gläubiger immer dringender Zahlung forderten, erstattete die Gesellschafterin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Bis jetzt haben sich 36 Personen gemeldet, die durch die Verhaftete um Barbarlehen im Betrage von mehreren Tausend Mark und um den Kaufpreis für Toiletten, Delikatessen und Mobiliareinrichtungsgegenstände betrogen sein wollen.

Internationale Ballonfahrt. Am Donnerstag finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte und unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht gibt.

Internationales Schachturnier in Wien. Die österreichische Hauptstadt, die erst im vorigen Jahre der Schauplatz eines internationalen Schachturnieres war, wird Ende März wiederum die Meister des Schachspiels zu ernstem Kampfe versammeln sehen. Der Wiener Schachklub veranstaltet bei Gelegenheit des siebzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef ein großes internationales Meisterturnier, das mit zehn Geldpreisen von 4000 Kronen abwärts ausgestattet ist. Die Anzahl der Teilnehmer soll auf zwanzig Meister beschränkt sein. Jeder hat mit jedem eine Partie zu spielen. Das Turnier wird demnach etwa einen Monat dauern. Sein Beginn ist auf den 22. März festgesetzt.

Eine Familientragödie hat sich gestern in Essen abgespielt. Der Reisende Elsmann überfiel, wie von dort berichtet wird, gestern vormittag in der Wohnung seiner Schwiegermutter seine Frau und tötete sie durch drei Revolverschüsse. Die Frau hatte vor drei Wochen das Haus ihres Mannes verlassen und lebte bei ihrer Schwiegermutter. Elsmann hatte in den letzten Tagen schon wiederholt Drohungen gegen seine Frau und seine Schwiegermutter ausgestoßen. Der Mörder flüchtete und konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Flüssiges Eisen explodiert. Im Stahlwerk der Henrichs-Hütte bei Hattingen explodierte, wie aus Köln gemeldet wird, ein Behälter, der mit flüssigem Eisen gefüllt war. Sechs Personen sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Im Segelschlitten über das Frische Haff. Aus Pillau wird geschrieben: Der erste Strahl der Morgensonne fand uns an Station 58, der sogenannten großen Fahrwasser des Seekanals. Unser spitzwinklig gleichschenkliges Schlittengestell, hinter dem eine gebogene Eisenstange das Amt eines Steuerrades zu versehen hat, balancierte mit flappendem Großsegel wie eine verbogene Krodigans über die Fahrrinne. Auf der Peyksehlinie des Seekanals mußte sich um die Dampfer „B. C. Frohne", „Franziska" und „Themis" der Eisbrecher. Der Wind lag zu drei Viertteln voll in den Segeln unseres Schlittens, und mit der Geschwindigkeit von etwa dreißig Metern in der Sekunde schob sich eine weite spiegelglatte und schneefreie Eiswüste in unser Gesichtsfeld. Denn wie Karawanenwege die Wüste durchschneiden, so durchkreuzen etwa zehn durch Tannen- und Fichtengivoige deutlich gekennzeichnete Verkehrsstraßen die Haffdecke. Für Unbekannte erscheint es nicht ratsam, ohne ortskundige Führer die weite Fläche zu betreten. Bei geringstem Aufenthalt und unbeachtlichster Wendung beginnt die Wanderung in die Irre. Unser Schlittem war nicht der einzige Schnellsegler auf der Strecke. Wir wechselten zu verschiedenen Malen Flaggengruß und befanden uns bald auf der Höhe von Lepkuhnen. Die Eisschlitten sind die wichtigsten und schnellsten Beförderungsmittel auch für die Fischer. Brandenburger Fischer versicherten uns, daß sie zum Abfischen ihrer Netze oft in weit entfernt gelegenen Haffgebieten jetzt den zwölften Teil der Zeit gebrauchten als früher mit einem Pferdeschlitten. Leider geht durch die Schnelligkeit der Schlitten auch mancher Wildfischer dem Griff der Gerechtigkeit verloren. Der Segelschlitten dient auch der Jagd. In den letzten Tagen waren auf dem Haff eine Anzahl Adler gesichtet worden, gewaltige Tiere, die sich mit dem Schlitten gut anfahren ließen. Ein Tier wurde uns gezeigt, das mit seinen braungelben Flügeln weit über zweieinhalb Meter klafterte. Die Haffeisdecke schwankt in ihrer Stärke zwischen 33 bis 36 Zentimeter, ist also noch vollständig sicher, zeigt auch keine großen Risse. Nur am Haffrande ist das Eis auf Meterbreite bereits aufgetaut.

Ein Güterzug entgleist. Aus Mürlenbach wird amtlich gemeldet: Bei Einfahrt des Güterzuges Nr. 6252 auf Bahnhof Mürlenbach sind gestern neun Güterwagen entgleist. Menschen sind nicht verletzt worden, dagegen wurden Wagen zum Teil stark beschädigt. Ueber die Ursache der Entgleisung hat die Untersuchung bis jetzt Bestimmtes nicht ergeben.

Frau Strindberg wieder in Wien. Frau Strindberg, über deren unter so seltsamen Umständen erfolgtes Verschwinden wir vor einigen Tagen berichteten, ist wieder in der österreichischen Hauptstadt eingetroffen. Aus Wien wird gemeldet: Frau Strindberg ist in Wien wieder eingetroffen, um sich angeblich dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Sie wird daher nicht verhaftet werden. Am Sonnabend war sie zu einem Verhör vor dem Untersuchungsrichter geladen und erklärte, daß die beiden Bilder, die ihr Fräulein Gemberg zum Zwecke des Verkaufes übergeben habe, in England auf unerklärliche Weise verschwunden seien. Wenn sie nicht aufgefunden seien, werde sie 2000 Mark Ersatz zahlen. Im übrigen hofft Frau Strindberg, daß ihre Mutter, die Hofrätin Uhl, ihre sonstigen Schulden im Betrage von etwa 10,000 Kronen bezahlen wird.

Letzte Nachrichten.

Straßburg i. Elf., 4. Februar. Im Landesausschusse gab heute Staatssekretär v. Köller zur ersten Lesung des Etats bekannt, er habe vom Reichskanzler die Mitteilung erhalten, daß er die Anträge zur Verfassungsänderung in Elsaß-Lothringen dem Bundesrat vorgelegt habe. Bei der Erörterung sei ein Teil der Vorlagen als geeignet zur weiteren Verfolgung bezeichnet worden, während sich beim anderen Teil Schwierigkeiten ergeben hätten, die bis jetzt durch die eingeleiteten Verhandlungen nicht behoben seien. Der Reichskanzler hoffe jedoch zuversichtlich, daß die Beratungen des Bundesrats dazu führen werden, die Verfassung in Elsaß-Lothringen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung fortzusetzen und so auch die Wünsche des Landesausschusses in bestimmten Grenzen der Erfüllung entgegenzubringen.

Rom, 4. Februar. In der Deputiertenkammer, die heute ihre Arbeiten wieder aufnahm, erinnerte der Präsident zu Beginn der Sitzung an den Mord in Lissabon und fügte hinzu, daß er sich beeilt habe, durch den Minister des Aeußeren das Beileid der Kammer der königlichen Familie und der betreuenden Nation zu übermitteln. „Er bitte auch um die Ermächtigung, das aufrichtige Beileid der Kammer den Königinnen zur Kenntnis zu bringen, die auch der italienischen königlichen Familie nahe stünden. Ministerpräsident Giolitti erklärte, er schließe sich den Worten des Präsidenten an. Chiera (Republikaner) meinte, es sei parlamentarischer Brauch, den Vertretern befreundeter Nationen, die von einem Unglück betroffen werden, das Beileid auszudrücken. Aber jetzt, wo die Verfassung Portugals gewaltsam unterdrückt sei, halte er es für seine Pflicht, dem portugiesischen Volke einen Gruß zu senden. Giolitti protestierte lebhaft gegen unerlaubte Einmischungen in die innere Politik anderer Länder. Der Präsident fügte auch hinzu, man dürfe nicht über dasjenige urteilen, worüber nur die Geschichte ein Urteil zu fällen habe.

Paris, 4. Februar. Senat. Der Minister des Aeußeren Pichon erinnerte daran, daß die Kammer sich gestern den Gefühlen der Regierung und der Absendung von Beileidsdepeschen an die königliche Familie von Portugal angeschlossen habe. Er zweifle nicht, daß der Senat gleichfalls dem Gedanken Ausdruck zu geben wünsche, das Verbrechen zu verdammen. Das französische Parlament werde in allen seinen Vertretern, welcher Partei sie auch angehören, treu an den Traditionen der Ehre und Menschlichkeit festhalten, von denen auch die Regierung sich habe leiten lassen, sicher unter diesen schmerzlichen Umständen den Gefühlen des gesamten Parlaments Ausdruck zu geben.

Präsident Dubost schließt sich im Namen des Senats den Worten Pichons an.

Paris, 4. Februar. In Lyon brach unter den Sträflingen des Militärgefängnisses eine Meuterei aus. Die Sträflinge weigerten sich, in ihren Saal zurückzukehren. Sie sangen die Internationale, brachten Hochrufe auf Hervey aus und suchten die Wachtposten zu entwaffnen. Ein Mann der Wache wurde durch einen Steinwurf verwundet, doch gelang es schließlich der Wache, die Ruhe wieder herzustellen.

Paris, 4. Februar. Nach einer telegraphischen Meldung des Generalgouverneurs aus Algerien war die Kompagnie des ersten Regiments der Fremdenlegion, die auf dem Marsche nach Fort Hoffa von einem Schneesturm überrascht wurde, zwei Offiziere und 155 Mann stark. Die beiden Offiziere und 85 Mann sind in Fort Hoffa eingetroffen 52 Mann haben Zuflucht in einem benachbarten Dorfe gesucht. 18 Mann sind umgekommen.

Admiral Philibert meldet, daß infolge der vom General d'Amade ergriffenen polizeilichen Maßregeln sich nach und nach auch die Stämme unterworfen, die sich bisher, weil außerhalb der Schußweite der Geschütze der Kriegsschiffe, sicher glaubten.

Sarache, 4. Februar. Die Explosion auf dem Dampfer „Saidi" ereignete sich in dem Augenblick, wo mehrere Kisten mit Patronen eingeladen wurden. Da sofort Hilfe kam, wurde nur das Hinterteil des Schiffes, nicht, wie zuerst gemeldet, das ganze Schiff zerstört.

Lissabon, 4. Februar. Der Kriegsminister erklärte die Gerüchte vom Ausbruch einer Revolution in Oporto für unbegründet. Es hatten dort nur einige Straßentumulte stattgefunden, aber eine Empörung sei weder unter der Zivilbevölkerung noch unter dem Militär zu bemerken.

London, 4. Februar. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage bezüglich der englischen Vorschläge für Mazedonien erklärte Staatssekretär Sir Edward Grey, die englische Regierung habe den Großmächten vorgeschlagen, daß die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit in Mazedonien wiederherzustellen, von einer fliegenden Kolonne der stark vermehrten Gendarmerie unter dem Befehl fremder Offiziere, die mit genau bestimmten Vollmachten ausgerüstet seien, übernommen werden sollte. Die Kosten dafür sollten durch Ersparnisse gedeckt werden, die dadurch erzielt werden könnten, daß die Zahl der türkischen Truppen in Mazedonien herabgesetzt würde. Die Vorschläge für die Vermehrung der Gendarmerie seien auch dem Sultan gemacht worden. Premierminister Campbell Bannerman, der während der gegenwärtigen Tagung heute zum ersten Mal im Hause erschien und mit lautem Beifall empfangen wurde, erklärte auf eine Anfrage, England würde die Konvention betreffend den internationalen Prisengerichtshof nicht eher ratifizieren, als bis die nötigen Aenderungen in der Gesetzgebung vom Parlament gutgeheißen seien.

Sodann wurde die von beiden Häusern dem König vorzulegende Beileidsadresse wegen des Lissaboner Königsmordes einstimmig angenommen, nachdem Sir Henry Campbell Bannermann von seiten der Opposition und Akers-Douglas, dieser für den erkrankten Lord Balfour, gesprochen hatten. Bannermann verurteilte das Verbrechen in den schärfsten Ausdrücken und erklärte im Namen der Zustimmung des Hauses als beispiellos in der Geschichte. England werde besonders mitbetroffen, denn zwischen Portugal und England bestehe eine traditionelle Freundschaft. König Carlos sei ein enger Verbündeter und naher Freund des englischen Königs gewesen, und die schwerbetroffene Königin sei in England geboren und aufgewachsen. Nirgends fänden die verwitwete Königin, der junge König und das treue portugiesische Volk aufrichtigere Teilnahme und herzlichere Wünsche für die Zukunft als im Unterhaus.

Washington, 4. Februar. Die Marineverwaltung hat ein Unterseeboot vom Laketyp bestellt, das nach den Angaben seiner Konstrukteure das größte und schnellste derartige Fahrzeug werden soll, das bisher gebaut worden ist. Das Boot soll bei einer Geschwindigkeit von 16 Knoten in der Stunde einen Aktionsradius von 3000 Seemeilen haben.

Schiffsbewegungen.

Bremen, 4. Februar. Norddeutscher Lloyd. „Kronprinzessin Cecilie" Dienstag nachmittag 3 Uhr von Bremerhaven abgeg. „Prinz Heinrich" Dienstag nachmittag 6 Uhr von Nagasaki abgeg. „Rotkirchen" Dienstag vormittag 6 Uhr von Batavia abgeg.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Gieger's für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Dr. Johannes Stanjek; für den Inseratenteil: Adolf Schröder, sämtlich in Berlin.

Hierzu 2 Beiblätter.